

Anhang

1. Richtlinie des Landkreises Ludwigslust-Parchim zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugend- und Schulsozialarbeit, der Jugendverbandsarbeit, des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes und der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie (Auszug)

Für den Landkreis Ludwigslust-Parchim ist Familienbildung gemäß der „Richtlinie des Landkreises Ludwigslust-Parchim zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugend- und Schulsozialarbeit, der Jugendverbandsarbeit, des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes und der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie“ ein Angebot der Jugendhilfe an Mütter, Väter, andere Erziehungsberechtigte und Junge Menschen zur Erweiterung ihrer Handlungskompetenz in unterschiedlichen Lebenslagen und Erziehungssituationen, sofern bestimmte Problemlagen nicht durch andere Bildungsangebote gedeckt werden können.

...

Der Landkreis Ludwigslust-Parchim fördert Familienbildungsmaßnahmen, durch die Erfahrungs- und Wissensdefizite in Erziehungs- und Partnerschaftsangelegenheiten ausgeglichen werden können.

Gefördert werden Projekte und Einrichtungen der Familienbildung. Mütter, Väter und andere Erziehungsberechtigte und junge Menschen sollen allgemeine Förderangebote zur Erziehung in der Familie erhalten, um bereits im Vorfeld gravierender Konflikte und Problemlagen die Erziehungskraft der Familien zu stärken, um Wissen und Fähigkeiten zur Bewältigung familiärer Aufgaben zur Verfügung zu stellen und um junge Menschen auf Ehe, Partnerschaft, Familie und ein Leben mit Kindern vorzubereiten.

Gefördert werden Angebote der Familienbildung, die auf Interessen, Bedürfnisse und Erfahrungen von Familien in unterschiedlichen Lebenslagen eingehen sowie die Familien zur Mitarbeit in Erziehungseinrichtungen und in Formen der Selbst- und Nachbarschaftshilfe befähigen und bei Bedarf die sozialpädagogische Betreuung der Kinder einschließen.

Die Form der inhaltlichen Arbeit soll

- a) den aktuellen Kenntnissen der Erwachsenenbildung entsprechen,
- b) zielgruppenkonform sein,
- c) je nach Ausrichtung Wissensvermittlung, Reflexion, Austausch oder auch praktische Einheiten in entsprechendem Umfang enthalten und
- d) Lernprozesse auslösen und begleiten.

Soweit möglich, sollen wissenschaftlich beurteilte und bewährte Kurse und Ansätze verwendet werden. In besonderem Maße sind Angebote für bildungsungewohnte Eltern erwünscht. Die überregionalen Familienbildungsmaßnahmen sollen sich an Eltern, Großeltern, Familien oder Multiplikatoren richten.

Elternkurse können über den Fachdienst Jugend gefördert werden. Die Bewilligungsbehörde entscheidet im Rahmen ihres Ermessens über die bedarfsgerechte Verteilung. Im Höchstfall werden 8 Teilnehmer je Kurs mit a 50,- € gefördert. Die Fahrkosten können gemäß dem Landesreisekostengesetz angerechnet werden.